

Reglement für die Unterstützung der Mitglieder SBDV bei Weiterbildungen und Kursen

Rahmenbedingungen:

- Der SBDV unterstützt seine Mitglieder bei qualifizierten Weiterbildungen und Kursen finanziell.
- Die Mitglieder richten eine einfache schriftliche Anfrage an den Vorstand. Der Vorstand entscheidet über den Unterstützungsbeitrag. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- Der Unterstützungsbeitrag kann bis zu CHF 50.- pro Kurstag bis zu einem Maximalbeitrag von CHF 200.- pro Kurs und Jahr betragen.
- Die Auszahlung erfolgt nach erfolgreichem Kursabschluss direkt an den Antragsteller. Als Nachweis ist dem Vorstand eine Kursbestätigung einzureichen.
- Bei Abbruch oder Absage des Kurses entfällt der Unterstützungsanspruch.

Luzern, 21. August 2015